



08.07.2020

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 428

Empfehlung zur Vergütung der Kosten von Masken zum Schutz vor dem Coronavirus in den EL

Ausgangslage

Der Bundesrat hat angesichts des zunehmenden Reiseverkehrs und der seit Mitte Juni ansteigenden Zahl der Neuinfektionen entschieden, für den öffentlichen Verkehr ab Montag, 6. Juli 2020, eine Maskenpflicht in der Schweiz einzuführen.

Empfehlung: Masken vergüten über Krankheits- und Behinderungskosten

Aufgrund des neu eingeführten Maskenobligatoriums im öffentlichen Verkehr empfiehlt das BSV den EL-Stellen, EL-beziehenden Personen die Masken im Rahmen der Krankheits- und Behinderungskosten zu vergüten und die Modalitäten zur Vergütung zu entscheiden (gemäss Antrag, Pauschale, gegen Quittung etc.). Diese Vergütung betrifft vor allem Personen, die zuhause leben.

Es ist uns bewusst, dass die Vergütung von Krankheitskosten in der Kompetenz der Kantone liegt, weshalb es sich bei dieser EL-Mitteilung lediglich um eine Empfehlung handelt.

Damit die EL-beziehenden Personen über eine allfällige Vergütung informiert sind, empfehlen wir, die betroffenen Personen entsprechend zu informieren.